


Über die Fischerei im  
**Kanton  
Aargau**





*Die Surb gehört  
zur Aargauer  
Forellenregion.*

# Die Fischerei im Kanton Aargau

Der Kanton Aargau ist stark geprägt durch die vier grossen Flüsse Aare, Reuss, Limmat und Rhein, den Hallwilersee sowie viele kleinere Flüsse und Bäche. Die meisten Gewässer sind klar der Mittellandregion zuzuordnen, einem Gebiet, das dicht besiedelt und stark vom Menschen beeinflusst ist. Aufgrund der topografischen Lage und der geologischen sowie klimatischen Bedingungen zeugt die Fauna der Gewässer von entsprechender Vielseitigkeit, trotz der starken Nutzung der Wasserkraft. Mit der Forellen-, Äschen-, Barben- und Brachsenregion sind alle wichtigen Fließgewässer-Fischregionen vertreten.

## Rechtliche Grundlagen

Die Sektion Jagd und Fischerei im Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau (siehe Box 1) ist für die Umsetzung der Fischereigesetzgebung zuständig. Neben dem kantonalen Fischereigesetz (das revidierte Gesetz wurde im Juli 2013 in Kraft gesetzt) und der zugehörigen Fischereiverordnung umfasst dies auch die gesetzlichen Vorgaben des Bun-

des sowie die verschiedenen internationalen und interkantonalen Fischereivorschriften.

Ging es früher vor allem darum, die Nutzung der Fische zu regeln und zu kontrollieren, ist das Aufgabenspektrum in der modernen Gesellschaft viel breiter geworden. Unterschiedlichste, sich oft widersprechende Interessengruppen stellen Ansprüche an die Gewässer und die entsprechenden Lebensräume (z.B. Wasserkraftnutzung, Trinkwassernutzung, Erholungsnutzung, Siedlungsgebiete mit engen Platzverhältnissen und gesteigerten Sicherheitsbedürfnissen). So regelt die heutige Fischereigesetzgebung nebst der nachhaltigen, arten- und tierschutzgerechten Ausübung der Fischerei in oberirdischen öffentlichen und privaten Gewässern auch den Schutz des aquatischen Lebensraums und der darin lebenden Wassertiere.

## Fischereiliche Nutzung

Für die einzelnen Fisch- und Krebsarten gelten klare Regelungen, wann und wie ein Fang erlaubt ist. Die Schonbestimmungen



*Bachforelle  
aus der Pfaffnern, einem  
Gewässer mit hoher Bestandesdichte  
und Produktion, wo seit vielen Jahren  
aufgrund der guten Naturverlaichung  
auf einen Besatz verzichtet wird.*

*Bachforelle aus der Wigger, dem Nachbargewässer  
der Pfaffnern mit klar anderer Zeichnung, was  
auf eine lokale Anpassung auf kleinem geo-  
graphischem Raum schliessen lassen könnte.*




	Schonmasse	Schonzeiten
Äsche	32 cm*	01.02. – 30.04.*
Forelle in Aare, Reuss, Limmat und Rhein	28 cm	01.10. – 28./29.02.*
Forelle im Bach / Weiher	22 cm	01.10. – 28./29.02.
Forelle im See	35 cm	01.10. – 28./29.02.
Felchen	25 cm	01.10. – 31.12.
Hecht	50 cm*	01.02. – 30.04.
Nase	ganzjährig geschont! (Nationales Fangverbot)	
Aal	50 cm	
Barbe im Bach	30 cm	
Barbe in Aare, Reuss, Limmat und Rhein	35 cm	
Barsch (Egli)	15 cm*	
Karpfen	30 cm	
Schleie	25 cm	

*\* Spezielle Regelung der Schonmasse und Schonzeiten an der Aare zwischen Aargau und Murgenthal, Konkordatsstrecke zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn.*

und die erlaubten Gerätschaften sind in der kantonalen Fischereiverordnung aufgeführt (siehe Kasten Schonmasse).

Krebse dürfen nur durch die Pächter eines Fischereireviers oder mit Sonderbewilligung der Sektion Jagd und Fischerei gefangen



*Äsche aus der Aare. In einem kantonalen Äschenmonitoring wird mit der Erfassung der natürlichen Brut die Naturverlaichung jährlich dokumentiert.*

werden. Für Krebse gelten ebenso Schonzeiten und Fangmindestmasse (siehe kant. Fischereiverordnung).

### **Fischereisystem**

Im Aargau gibt es rund 2'750 km Gewässer, die staatlichen oder privaten Fischereirechten unterliegen. Der Kanton vergibt die fischereilichen Nutzungsrechte der staatlichen Fischereirechte in Form einer Pacht. Der Kanton Aargau ist also grundsätzlich ein Pachtkanton. Die Flüsse und Bäche sind in Reviere aufgeteilt, die an Fischereivereine und Einzelpersonen jeweils für 8 Jahre verpachtet werden. Die Pächterinnen und Pächter geben Fischerkarten für ihre Reviere ab. Neben den staatlichen Fischereirechten ist das Fischereirecht in einzelnen Gewässerabschnitten im Eigentum von privaten Personen, Organisationen oder Gemeinden. Ihnen obliegt an diesen Gewässern die Abgabe von Fischerkarten. Die Fischereigesetzgebung gilt sowohl für die staatlichen wie auch für die privaten Reviere. Der Hallwilersee ist an drei Netzfischer verpachtet. Der Kanton und die Gemeinden am See geben Hallwilerseekar-

ten (Jahres-, Wochen- und Tageskarten) für die Angelfischerei ab, mit welchen sowohl vom Ufer als auch vom Boot aus und mit allen erlaubten Methoden geangelt werden darf. Ausserdem besteht an bestimmten Abschnitten in den Flüssen und im Hallwilersee die Möglichkeit, das Freianglerrecht auszuüben.

### **Spezielle Freianglerei im Kanton Aargau mit der einfachen Methode**

Im Aargau gibt es neben der üblichen Fischerkarte für die jeweiligen Reviere auch noch eine sogenannte Freianglerkarte. Das Freianglerrecht gilt aber nur an bestimmten Teilstrecken (Sektoren) an den vier grossen Flüssen Aare, Reuss, Limmat und Rhein sowie am Ufer des Hallwilersees. Für die Freianglerei benötigt man eine Freianglerkarte. Diese ist über die kantonale Fischereiverwaltung online zu beziehen und kostet Fr. 50.– pro Jahr.

### **Wichtigste Vorschriften für die Freiangler**

Die Freianglerei darf nur vom Ufer aus, mit einer Fischerrute, mit einer einzigen Schnur (mit



Die Limmat am  
Limmatspitz kurz  
vor der Mündung  
in die  
Aare (Äschen-  
region).



**Gewässer und  
Freianglerei im  
Kanton Aargau**

 Freianglerei erlaubt



## Einheimische Arten

	Rote Liste	Rhein	Aare	Reuss	Limmat	Hallwilensee	Aabach	Bünz	Jonen	Magdenerb.	Möhlinbach	Pfaffnern	Sissle	Suhre	Surb	Wigger	Wyna	Etzgerbach
Aal	3	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●
Alet, Döbel	NG	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Äsche	3	●	●	●	●	●	●	●				●	●		●			●
Bachforelle	4	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Bachneunauge	2	●	●	●								●				●		●
Barbe	4	●	●	●	●		●	●	●			●	●	●		●	●	
Bitterling	2	●	●	●	●													
Blicke	4	●	●	●	●	●	●	●								●		
Brachsmen	NG	●	●	●	●	●	●											
Dorngrundel	3	●	●		●								●	●				
Dreistachliger Stichling	4	●	●	●	●						●							
Elritze	NG	●	●		●		●	●		●		●	●		●	●		●
Felchen	4	●	●		●	●	●											
Flussbarsch, Egli	NG	●	●	●	●	●	●	●				●	●			●		
Groppe	4	●	●	●	●		●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●
Gründling	NG	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
Hasel	NG	●	●	●	●	●	●						●					
Hecht	NG	●	●	●	●	●	●	●				●						●
Karpfen	3	●	●	●	●	●	●	●				●		●		●		●
Kaulbarsch	NG	●	●	●	●	●												
Lachs	0	B*								B*	B*							B*
Laube	NG	●	●	●	●	●	●						●					
Moderlieschen	4	●	●	●														
Nase	1	●	●	●			●						●					
Rotauge	NG	●	●	●	●	●	●	●				●		●		●		
Rotfeder	NG	●	●	●	●	●	●	●				●						
Schleie	NG	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●			●	
Schmerle, Bartgrundel	NG	●	●	●	●		●	●			●	●	●	●	●	●	●	●
Schneider	3	●	●	●	●	●	●	●				●	●	●	●	●		●
Seeforelle	2					●												
Strömer	3	●	●		●								●	●				
Trüsche	NG	●	●	●	●	●	●											
Wels	4	●	●		●	●												
Edelkrebs	3							●					●				●	
Steinkrebs	2													●				●
Dohlenkrebs	2									●	●	●	●					

B\* Besatz Wiederansiedlungsprojekt

0 = Ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, NG = nicht gefährdet



**Die langsam  
fliessende  
Aare bei Brugg  
(Barbenregion).**

oder ohne Schwimmer), einer einfachen Angel und mit natürlichem Köder ausgeübt werden. Die Verwendung von Köderfischen oder künstlichen Ködern ist verboten. Das Anlocken der Fische durch Anfüttern und das Waten sind nicht gestattet. Die Freiangelerei ist vom 1. März bis 31. Oktober zwischen 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr mitteleuropäische Zeit erlaubt.

berechtigt im Kanton Aargau sind Absolventen des SaNa (Sachkundenachweis) mit Prüfung, ausgenommen der Jahrgänge 1939 und älter. Das Mindestalter zum Bezug einer Fischerkarte beträgt 12 Jahre. Bis zu einem Alter von 12 Jahren kann in Begleitung eines Kartenbesitzers mit derselben Methode geangelt werden wie der Kartenbesitzer.

**Fischereiberechtigung**

Die Ausübung der Fischerei im Kanton Aargau ist aufgrund des feingliedrigen Reviersystems vielerorts ein wahres Privileg. Fischerei-

**Aargauer Gewässer**

Der Kanton Aargau weist eine grosse Gewässervielfalt auf. Während die Barben und Äschen in vielen grösseren Gewässern die Leitfischart

<b>Fremde Arten</b>	Rhein	Aare	Reuss	Limmat	Hallwilersee	Aabach	Bünz	Jonen	Magdenerb.	Möhlbach	Pfaffnern	Sissle	Suhre	Surb	Wigger	Wyna	Etzerbach
Karausche	●	●															
Rapfen	●																
Regenbogenforelle	E*	E*	E*	E*											E*		
Sonnenbarsch	●	●	●		●	●	●						●		●		
Zander	E*	E*	E*	E*	E*												
Galizierkrebs					●	●							●				
Kamberskrebs	●	●	●	●	●												
Signalkrebs		●		●													
Roter Sumpfkrebs				●													

*E\* Einzelvorkommen (Regenbogenforellen und Zander werden im Kanton Aargau nicht bewirtschaftet)*



darstellen, ist die Forelle die wichtigste und am weitesten verbreitete Fischart in den Bächen und kleineren Gewässern.

Das Wasser des *Möhlin*-, *Etzger*- und *Magdenerbachs* sowie der *Pfaffnern*, *Surb*, *Jonen* und der Oberläufe von *Wyna*, *Wigger*, *Bünz* und *Sissle* fliesst schnell und der Untergrund ist steinig. Wurzelstöcke und unterspülte Ufer bieten Lebensraum

für zahlreiche Wassertiere. Typische Fischarten sind neben der Forelle die Groppe, die Bartgrundel und die Elritze. Selten kommen Steinkrebs oder Dohlenkreb vor. Flussabschnitte der Äschenregion findet man im Aargau an der *Reuss*, an der *Aare* und in einzelnen Abschnitten am *Rhein* und an der

***Felchen (lokal auch Ballen genannt) aus dem Hallwilersee. Der Felchenbestand wird in einem Monitoring seit 1980 überwacht.***





*Der langsam  
fliessende Rhein-  
abschnitt zeigt  
die Brachsmen-  
region im Stau-  
bereich eines  
Kraftwerks.*




**Limmat.** Schnell überströmte Kiesflächen wechseln sich mit tieferen Gewässerläufen ab. Typische Fischarten sind die Äsche, die Nase, der Hasel, der Schneider und der Strömer. Der Kanton Aargau beheimatet Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung und ist ebenfalls einer der wenigen Kantone, wo noch Nasen vorkommen, die sich fortpflanzen.

Die vier grossen Flüsse bieten auch Lebensraum für die Barbe, dort wo das Wasser im Unterschied zu den Äschenstrecken wärmer und langsamer fliesst. Kiesige und sandige wie auch flache und tiefere Gewässerabschnitte wechseln sich ab. Wichtige Seitengewässer der grossen Flüsse für die Barbe sind die **Suhre** und der **Aabach**. Nebst der Barbe sind Alet, die Blicke, der Gründling und die Dorngrundel typische Fischarten in diesem Lebensraum.

Dort wo die Flüsse gestaut sind, findet man schliesslich die Brachsmenregion. Das Wasser fliesst träge und der Gewässergrund besteht aus Feinsedimenten. Ins Wasser ragende Bäume und Totholz auf dem Grund bieten Unter-

schlüpfe für zahlreiche Tierarten. Typische Fischarten sind der Brachsmen, der Wels, der Aal, der Flussbarsch, die Schleie und der Hecht. Der **Hallwilersee**, der einzige grössere Aargauer See, weist sowohl flache Ufer mit Röhricht wie auch steile Ufer auf. Wasserpflanzenbestände bieten Verstecke für Fischarten wie Hecht, Karpfen, Schleie, Rotfeder, Rotaugen und Flussbarsch (Egli). Im tieferen Wasser fängt man gerne Felchen und Seeforellen. Es gibt zwei Berufsfischerbetriebe und einen Netzfischerverein, denen die Netzfischerei vorbehalten bleibt. Der idyllische See hat eine wechselhafte Geschichte hinter sich. Nach einer extremen Eutrophierung (Überdüngung) durch die intensive Landwirtschaft und Nutztierhaltung im Einzugsgebiet drohte dem See um 1980 der Kollaps. Der Hallwilersee musste in der Folge saniert werden und wird seither künstlich belüftet. Die Situation hat sich aber in den letzten Jahren stark verbessert, so dass die Felchen (lokal ‚Ballen‘ genannt), welche den Hauptfang des Hallwilersees ausmachen, wieder zunehmen.



*Die Bachmuschel gilt im Kanton Aargau als ausgestorben. Ein Wiederansiedlungsprojekt soll sie wieder zurückbringen.*

## Projekte der Fischereiverwaltung

### Ansiedlung Bachmuschel

Die Bachmuschel ist in der Schweiz praktisch ausgestorben. Ein langfristiges Wiederansiedlungsprojekt hat zum Ziel, die Bachmuschel in ausgewählten Gewässern wieder heimisch werden zu lassen. Dazu werden Elritzen mit Glochidienlarven (jungen Muscheln) ‚geimpft‘. Die geimpften Fische werden anschliessend zusammen mit Jungmuscheln in geeignete Gewässer eingesetzt.

### Felchenmonitoring und Markierungsprojekt


Seit 1980 werden die Felchen des Hallwilersees durch ein Monitoring überwacht. Die durchgeführten Untersuchungen beinhalten die Alters- und Längenzusammensetzung der Felchen in den Fängen der Berufsfischer entsprechend der verwendeten

Netzmaschenweite. Folglich kann das Wachstum der Felchen nach Jahrgang und Altersklasse sowie die entsprechende Jahrgangsstärke und ein Vergleich mit den Einsatzzahlen berechnet werden. Seit 2012 werden zudem die Anzahl Kiemenreusendornen, ein wichtiges morphologisches Merkmal der Felchenarten, und Proben für mögliche genetische Untersuchungen erhoben. Durch ein grossangelegtes

Markierungsprojekt (Markierung von allen gestreiften Felcheneiern) soll indirekt die Entwicklung der Naturverlaichung evaluiert werden.

### Monitoring Äsche und Nase

Die Bestände der Äsche und Nase sind in den letzten Jahren schweizweit stark zurückgegangen.



*Schon bei jungen Nasen ist die charakteristische Mundform zu erkennen. Die Nase ist heute vom Aussterben bedroht.*





*Die Bünz in  
Boswil kurz  
nach einer  
Renaturierung.*



Die Äsche als Leitart der schnell fliessenden Gewässerabschnitte der grösseren Flüsse im Kanton Aargau ist ein wichtiger Indikator für die ökologische Qualität dieser Fließstrecken. Die Nase ist national geschützt und vom Aussterben bedroht. Die Entwicklung der Äschen- und Nasenbestände und die Auswirkungen der Bestrebungen zur Förderung der beiden Arten in den letzten Jahren (siehe Lebensraumaufwertung und Kiesmobilisierung) sollen durch ein langfristiges kantonales Larvenmonitoring untersucht und dokumentiert werden, indem die natürliche Reproduktion jedes Jahr quantifiziert wird. Zudem werden die Laichplätze dieser beiden Fischarten speziell geschützt und kontrolliert.

### **Lebensräume aufwerten**

Im Aargau leben rund 40 Fisch- sowie je 7 Krebs- und Grossmuschelarten. 5 Fischarten sind ausgestorben, weil die Verbindung zum Meer durch Stauwehre unterbrochen wurde. In vielen monotonen Gewässerabschnitten

(Stauhaltungen) fehlt es an intakten Lebensräumen. Im Laufe ihres Lebens brauchen die Wassertiere verschiedene Lebensräume: Kiesbänke oder Wasserpflanzen als Laichgrund, Naturufer und Stillwasserzonen für Jungtiere, Zugang zu Nahrungsquellen sowie Unterstände und tiefe Gewässerbereiche bei Hochwasser und zum Überwintern. Durch gezielte Revitalisierungen wie das Aufweiten (unter Berücksichtigung einer Niederwasserrinne) und Strukturieren von Gerinnen sowie durch Beseitigen von Abstürzen für die Vernetzung von Seitengewässern und Flussoberläufen gewinnen speziell die wandernden Fischarten Laichgebiete und Lebensräume zurück. Zusätzlich werden Raubäume eingesetzt, welche entsprechenden Schutz vor Prädatoren aber auch Laichhabitat bieten. Vor allem Jungfische profitieren von der Schaffung entsprechend geeigneter Habitats, welche durch das Fällen von Bäumen der Uferbestockung und deren Sicherung vor dem Abschwemmen realisiert werden.





*Kiesschüttung bei Bremgarten an der Reuss. Das zugeführte Geschiebe soll Laichplätze reaktivieren.*

### **Kiesmobilisierung**

Die vielen unnatürlichen Staustrecken durch Kraft- und andere Bauwerke führten zu einer starken Kolmatierung (Verfestigung) der Gewässersohle. Um die Laichgebiete der kieslai-

chenden Fischarten wie z.B. Äsche und Nase zu verbessern, wird ausgebaggelter Kies an geeigneten Stellen ins Gewässer zurückgegeben. Durch Feinsedimente verfestigte Kiessohlen können zudem mechanisch aufgelockert werden. Damit werden die Feinstoffe ausgeschwemmt und der saubere, gut durchflutete Kies eignet sich wieder als Laichplatz. Zudem sollen Kiessammler aufgehoben und neue Bauwerke so erstellt werden, dass diese den Geschiebetrieb gewährleisten. Diese Massnahme ist besonders geeignet, wenn grössere Lebensraumaufwertungen von den Platzverhältnissen her nicht möglich sind.

### **Einheimische Krebsarten fördern**

Die einheimischen Flusskrebarten Stein-, Dohlen- und Edelkreb sind in der Schweiz stark gefährdet. Lebensraumzerstörung und Gewässerverschmutzung haben den Bestän-



*Auge in Auge mit dem einheimischen Steinkrebs.*

## Die Fischereiverwaltung

Die Sektion Jagd und Fischerei der Abteilung Wald im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) ist für die Fischerei und deren Belange als Fachstelle des Kantons zuständig. Sie vollzieht die Gesetzesvorgaben und ist für einen vielseitigen Aufgabenbereich zuständig, welcher folgende fischereilichen Handlungsfelder umfasst:

- Kantonale Fachstelle für alle fischereilichen und fischökologischen Belange und Fragestellungen
- Verpachtung der Pachtgewässer (Reviere) und Betreuung der Fischereivereine sowie der Pächterinnen und Pächter von Einzelpachten
- Kartenausgabe für Freianglergewässer (online)
- Schutz durch Überwachung und Monitoring sowie Förderung der Fisch- und Krebsbestände mit einem besonderen Fokus auf bedrohte Arten und lokale Populationen
- Lebensraumaufwertungen
- Migration Wassertiere, Vernetzung der Gewässer
- Überwachung der Fischfänge und Sicherstellung einer nachhaltigen fischereilichen Nutzung und Bewirtschaftung
- Beurteilung, Bewilligung und Begleitung von technischen Eingriffen an Gewässern (Bau, Unterhalt, Wassernutzung)
- Bewirtschaftung der Fisch- und Krebsbestände unter Berücksichtigung von lokal angepassten Populationen und entsprechender Evaluierung (Erfolgskontrollen) zur Stützung und Förderung der standorttypischen Fischarten respektive der lokal angepassten Populationen
- Fischereiaufsicht, sowie die Aus- und Weiterbildung der Fischereiaufseher
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung



den arg zugesetzt. Zudem breiten sich fremde Krebsarten aus und verdrängen die einheimischen Arten durch direkte Konkurrenz oder über eingeschleppte Krankheiten wie die Krebspest, so dass Wiederbesiedlungen in vielen Gewässern nicht mehr möglich sind. Mit Aufwertungen und Vernetzung ihrer Lebensräume, der Aufzucht von Jungtieren und Wie-

deransiedlungen in geeigneten Gewässern sollen die Bestände einheimischer Krebse gesichert werden. Mit Exkursionen und Vorträgen wird die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert.

### Einsatz von Jungfischen

Da in vielen Gewässern die natürliche Fortpflanzung und das Aufkommen von Jungfischen



*Im Kanton Aargau werden jedes Jahr Junglachse eingesetzt (hinten oben ein Junglachs, im Vordergrund eine Bachforelle).*

nicht mehr möglich oder stark beeinträchtigt sind, liegt ein starker Akzent der fischereilichen Hegemassnahmen bei der Erhaltung und Unterstützung des Jungtieraufkommens. Dies kann einerseits mit Lebensraumaufwertungen, aber auch mit dem Einsatz von künstlich aufgezogenen Jungfischen erreicht werden.

Der Fischeinsatz ist in einem kantonalen Besatzkonzept und in einem Besatzplan für jedes staatliche Fischereirevier festgelegt. Er basiert auf einer Bewertung der betreffenden Gewässer nach gewässer- und fischökologischen Kriterien und wird laufend den Veränderungen im Bestand, im Lebensraum und in der Nutzung angepasst. Speziell wird auf die genetische Populationsstruktur innerhalb der Fischarten und lokal angepasste Stämme Rücksicht genommen, welche die Bewirtschaftungseinheiten bestimmen.

### **Besatzoptimierung**

In der Vergangenheit wurde die Wichtigkeit von lokal angepassten Fischpopulationen unterschätzt oder schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Lokal angepasste Fische leben im Einklang mit ihrem Gewässer und haben sich an die jeweiligen Umweltbedingungen über viele tausende Jahre im Laufe der Evolution und durch natürliche Selektion angepasst. Ein Besatz mit domestizierten Zuchtfischen in ein natürliches Gewässer ist nicht nachhaltig und längerfristig erfolglos. Darum soll ein Besatz auf der Qualität der Besatzfische beruhen und nicht auf der Quantität. Ein optimaler Besatzfisch stammt aus der geografisch gleichen Region und gehört genetisch zur selben Management-Einheit. Die genetische Populationsstruktur ist fundamentale Basis, um die Bewirtschaftungseinheiten festzulegen. So





*Der Fischeinsatz  
im Kanton Aar-  
gau wird in ei-  
nem jährlichen  
Besatzplan  
festgelegt.*



laufen zurzeit verschiedene genetische Untersuchungen mit Fischarten, welche wichtig für die Bewirtschaftung sind. Zudem soll in Gewässern, wo die natürliche Fortpflanzung gut funktioniert, auf einen Besatz möglichst verzichtet werden. Es laufen Bestrebungen die Laichhabitats zu erfassen und zu verbessern.

### **Der Lachs kehrt zurück**

Der Lachs ist ein Wanderer zwischen Meer, Fluss und Bach. Über 50 Jahre war der Lachs aber nicht mehr in Aargauer Gewässern unterwegs. Wanderhindernisse im Rhein verwehrten ihm den Zugang.

Inzwischen haben sich die Bedingungen für den Lachs positiv verändert: Die Wasserqualität hat sich verbessert, Lebensräume wurden aufgewertet und Fischeaufstiegshilfen bei Kraftwerken geschaffen.

Seit 2006 beteiligt sich der Kanton Aargau führend an einem internationalen Wiederansiedlungsprogramm und hat 2013 auch ein genetisches Monitoring eingeführt. Damit laichbereite Lachse später aus dem Meer in ihre Ursprungsgewässer aufsteigen können, werden Junglachse in den Rhein und in geeignete Seitengewässer eingesetzt, nämlich im Magdener-, Etzger- und Möhlinbach. Neben den Besatzaktivitäten werden Massnahmen zur Aufwertung der Laichgewässer und zur Verbesserung der Durchwanderbarkeit getroffen. In den kommenden Jahren soll der Fischeaufstieg im Oberrhein bis nach Basel verbessert werden. So stehen die Chancen gut, dass auch ausgewachsene Lachse die Aargauer Laichgewässer am Hochrhein wieder erreichen können.



## Der AFV stellt sich vor

Der Aargauische Fischereiverband (AFV) wurde am 28. Januar 1917 gegründet. Zum AFV zählen heute rund 2 000 Mitglieder, was ihn in der Schweiz zum sechstgrössten Kantonalverband macht. Es sind 33 Fischereivereine und 38 Einzelmitglieder dem AFV angeschlossen.

Der AFV ist in diversen Gremien vertreten, u. a.:

- Kantonale Fischereikommission, Partner Kanton, Expertengruppe Fischerei und Gewässerschutz
- in diversen Begleitkommissionen zum Ausbau von Kraftwerken
- KANUSO, Konferenz aargauischer Natur- und Umweltschutzverbände
- Arbeitsgruppe Naturschutz Aargau, PNAG, AFV, Birdlife AG, WWF, AJV
- Mitglied Aqua Viva Rheinaubund
- ASA, Arbeitsgruppe zum Schutz der Aare

Mit starken Partnern an der Seite (SFV, WWF, Birdlife, Pro Natura, Aqua Viva, Rheinaubund u.a.) setzt sich der AFV gegen sämtliche schädliche Eingriffe rund um unserer Gewässer ein.

Der AFV organisiert jedes Jahr Weiterbildungsmöglichkeiten für interessierte Fischerinnen und Fischer. Ebenfalls übernimmt der AFV die Verantwortung für die Durchführung und Organisation der SaNa-Ausbildung. Mit lehrreichen Kursen gelangt man zum SaNa-Sportfischer Brevet, welches zum Bezug einer Fischerkarte benötigt wird.

Der Jugendförderung wird höchste Priorität geschenkt. Auch hier veranstaltet der AFV interessante und abwechslungsreiche Weiterbildungs- und Fischereimöglichkeiten.